

Schenkungen fand der Grundbesitz der todten Hand eine so bedrohliche Vermehrung, dass die weltliche Obrigkeit sich gegen die Missstände einzuschreiten veranlasst sah. Gegen die Ausbeutung des Glaubens der einfältigen Menge zu rein materiellen Zwecken durch Kirchen und Klöster wendet sich eine sehr scharfe Proposition Karls d. Gr. von 811. Er hatte beobachtet, wie man unter Verheissung der himmlischen Seligkeit und Bedrohung mit ewiger Verdammnis, im Namen Gottes und der Heiligen, Reichen und Armen ihre Habe nahm und den gesetzlichen Erben das Nachsehen liess; wie man Heiligenknochen und Reliquien von Ort zu Ort schleppte, neue Kirchen gründete und die Leute durch alle möglichen Ueberredungskünste dahin brachte, ihre Güter den neuen Stiftungen zuzuwenden. Spöttisch fragte er Bischöfe und Aebte, ob der die Welt verlassen hätte, der seinen Grundbesitz tagtäglich durch allerlei Ränke zu vermehren trachte¹. Eine erfreulichere Quelle für die Erweiterung ihrer kirchlichen Herrschaft erschlossen sich die Klöster durch die Missionsthätigkeit, und auch in dieser Hinsicht hatte Columban seinen Nachfolgern die Wege gewiesen. So erwuchsen unter den älteren und berühmteren Klöstern eine grosse Anzahl abhängiger Stifte und Kirchen, deren kirchliche Versorgung der Mutter zur Last fiel.

Hatte in den privilegierten Klöstern die Thätigkeit der irischen Wanderbischöfe während des 7. Jh. zur Vollziehung der weihbischöflichen Acte ausgereicht, so machte sich doch bei der grossen Ausdehnung der Klostersprengel das Bedürfnis nach einem eigenen und ständigen Bischof immer dringender geltend. Die einfachste Lösung der Schwierigkeit war vielleicht, wenn der Abt zugleich die Bischofswürde bekleidete, und es traf sich daher glücklich, wenn zufälliger Weise der Klostergründer selbst ein Wanderbischof war. Der älteste sicher beglaubigte Bischof eines befreiten Klosters ist meines Wissens der 'Papolenus episcopus' der Klöster Stavelot und Malmédy 691/2, und auch sein Nachfolger Rabangar um 720 trägt die Bischofswürde². Zu der

1) Die auf den Missbrauch des Heiligencultus bezügliche Stelle der Proposition lautet c. 7 (MG. Capitularia I, 163): 'Quid de his dicendum, qui, quasi ad amorem Dei et sanctorum sive martyrum sive confessorum, ossa et reliquias sanctorum corporum de loco ad locum transferunt ibique novas basilicas construunt, et quoscumque potuerint, ut res suas illuc tradant, instantissime adhortantur'. 2) Pertz, Dipl. I, p. 55. 98. Wenig früher hatte Bischof Ansoald von Poitiers einer irischen Pilgerschaar unter Führung des Bischofs Romanus die Celle Mazerolles eingethan, die er nach dessen Tode dem Kloster Nouaillé incorporierte.